



Absender: Schulen und Bauwesen

Vorlage-Nr.: 2007/0537

Veranlasser / Verursacher

Datum: 16.04.2007

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Namensgebung für die Grundschule Habichtswald-Ehlen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreisausschuss	25.04.2007	8	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildungswesen und Kultur	10.05.2007	2	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2007	3	öffentlich
Kreistag	16.05.2007	5	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Grundschule Habichtswald-Ehlen erhält den Namen **“Schule im Erlenhof“**

Begründung:

Die Grundschule Ehlen hat mit Schreiben vom 02.04.2007 aufgrund eines mehrheitlichen Beschlusses der Schulkonferenz vom 27.02.2007 beantragt, ihrer Schule den Namen “Schule im Erlenhof“ zu geben und begründet dies in ihrer geschichtlichen Bedeutung wie folgt:

- Die Gärten von der Kohlenstraße bis zum Branntweinspfad wurden seit alter Zeit "In den Erlen" und "Die Erlenhöfe" genannt. Unweit dieses Gebietes gibt es ja auch den Erleweg.
- "Die Erlenhöfe" gehörten im vorderen Teil an der Kohlenstraße dem Landwirt Knobel-Heyde, jedoch der größere Teil bis zum Branntweinspfad gehörte dem Großlandwirt Heinrich Knobel. Dieser war Ehleener Bürgermeister und preußischer Landtagsabgeordneter zu Berlin, und zwar für die "Bauern des Diemelgebietes". Zum Hof gehörten rund 110 Morgen Ländereien, eben auch das riesige Grundstück "In den Erlenhöfen".
- Nach dem Tode von Knobel im Jahr 1886 fiel das Grundstück "In den Erlenhöfen" an die Familie Homburg. 1967/68 als die Gemeinde Ehlen eine neue Schule benötigte, wurde die Familie Homburg zur Abgabe des Grundstückes veranlasst. Somit kam es zur Realisierung einer neuen Grundschule Ehlen.

Die Schulen können gem. § 142 (2) Hessisches Schulgesetz neben der allgemeinen Bezeichnung auch einen besonderen Schulnamen führen. Als Schulname kommen neben Landschaftsbezeichnungen auch Namen allgemein anerkannter Persönlichkeiten der Geschichte, Kultur, Wirtschaft und Politik in Frage.

Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, dem Kreistag zu empfehlen, der Grundschule Ehlen den Namen "Schule im Erlenhof" zu geben.

Entsprechend des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.01.1977 ist bei der Namensgebung öffentlicher Gebäude die Zuständigkeit des Kreistages gegeben.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

Beschreibung
ohne Anlagen